



Sachgebiet

Personal und Organisation

Sachbearbeiter

Frau Singer

Beratung

Stadttrat

Datum

23.06.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Beschluss

Betreff

Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Gemeindebürger

Anlagen:

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger - Entwurf vom 17.06.2026

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 20a der Gemeindeordnung (GO) haben ehrenamtlich tätige Personen einen Anspruch auf angemessene Entschädigung, welche durch eine Satzung bestimmt wird.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 12.05.2026 wurden die neuen Beauftragten des Stadtrats bestellt. Ebenfalls wurde ein weiterer Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt.

Die Verwaltung wurde unter den Tagesordnungspunkten 8 und 33 der konstituierenden Sitzung damit beauftragt, eine entsprechende Satzung vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Entschädigung für die Beauftragten sowie den weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters soll dabei rund 150 Euro betragen.

Der Stadtrat ist bei der Festsetzung der Höhe der jeweiligen Entschädigung an Art. 20a GO gebunden. Grundsätzlich zu beachten ist demnach, dass es sich bei der Entschädigung um kein zusätzliches Einkommen, sondern um eine Gegenleistung für die mit dem Ehrenamt verbundenen zeitlichen und materiellen Aufwendungen handelt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Rechtsabteilung vom 17.06.2026 sieht, entsprechend der o.g. Beschlüsse, unter § 2 Abs. 1 Buchst. c) und f) eine Entschädigung in Höhe von 2,85 v. H. des Anfangsgrundgehalts der Beamtinnen bzw. Beamten der Besoldungsgruppe A 13 (Bayerisches Besoldungsgesetz) der Stadt Kaufbeuren (rund 150 Euro) vor. Zudem sind aufgrund geänderter Verhältnisse notwendige Anpassungen (nur noch eine für die Pflege der Friedhöfe beauftragte Person (§ 2 Abs. 1 Buchst. e)) sowie sprachliche Anpassungen (insb. genderneutrale Sprache) enthalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger (Aufwandsentschädigungssatzung) nach anliegendem Entwurf der Rechtsabteilung vom 17.06.2026.

Über Referatsleiter/in Herrn Bauer an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 23.06.2026.

Originalbeschluss an 201 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 10.06.2026
Personal und Organisation

Andrea Schourek